



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Emanzipation am 23. September 2015**

19. September 2015

**Erläuterungshilfe zur Beilage 2 zu Einzelplan 15  
(Haushaltsentwurf 2016)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Erläuterungshilfe zur Übersicht  
über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem  
und queerpolitischem Bezug (Beilage 2 zum Einzelplan 15).

Für die Weiterleitung der Übersicht an die Mitglieder des Ausschusses  
für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich dankbar

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



# **Erläuterungshilfe**

**zur**

**Übersicht über die geplanten Leistungen**

**aller Ressorts mit**

**frauenpolitischem und queerpolitischem**

**Bezug**

**für das Haushaltsjahr**

**2016**

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 15.

	<u>Seite</u>
<b><u>I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug:</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b>1. Ministerium für Inneres und Kommunales</b>	
1.1 Kapitel 03 320 / Titel 525 61	9
1.2 Kapitel 03 110 / Titel 525 01	10
<b>2. Justizministerium</b>	
2.1 Kapitel 04 410 / Titel 547 80	14
<b>3. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>	
3.1 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 73	16
3.2 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 64	19
<b>4. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>	
4.1 Kapitel 07 030 / Titelgruppe 61	22
4.2 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 61	26
4.3 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 64	32
4.4 Kapitel 07 050 / Titel 685 10	35
4.5 Kapitel 07 050 / Titel 685 60	38
4.6 Kapitel 07 050 / Titel 633 61	40
4.7 Kapitel 07 060 / Titel 686 60	44

## **5. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

5.1 Kapitel 10 020 / Titel 525 01	47
5.2 Kapitel 10 020 / Titel 686 18	49
5.3 Kapitel 10 030 / Titel 684 65	51

## **6. Finanzministerium**

6.1 Kapitel 12 050 / 547 10, 12 090 / Titel 525 01 / 547 10	54
---	----

## **7. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

7.1 Kapitel 15 020 / Titel 547 13	56
7.2 Kapitel 15 035 / Titel 686 10	58
7.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 61	61
7.4 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 62	67
7.5 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	75
7.6 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	79
7.7 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 90	79
7.8 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	87
7.9 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 71	89
7.10 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 81	93

## **II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug** 96

### **1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

1.1 Kapitel 15 010 / 547 13	99
1.2 Kapitel 15 035 / 684 61	101
1.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	107
1.4 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	111
1.5 Kapitel 15 044 / Titel 684 90	113
1.6 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 72	121

## **2. Ministerium für Schule und Weiterbildung**

2.1 Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82 124

## **3. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

3.1 Kapitel 07 040 / Titel 684 61 129

3.2 Kapitel 07 040 / Titel 684 61 129

3.3 Kapitel 07 040 / Titel 684 61 129

3.4 Kapitel 07 040 / Titel 684 61

Auszüge aus folgenden Einzelplänen und Erläuterungsbänden:

- 03 Ministerium für Inneres und Kommunales
- 04 Justizministerium
- 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung
- 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- 12 Finanzministerium
- 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

## **Beilage 2 zum Einzelplan 15**

**I**

Übersicht über die geplanten Leistungen aller  
Ressorts mit frauenpolitischem Bezug



## Beilage 2 zu Einzelplan 15

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

#### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016

#### Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

#### I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar.

Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar. Hierzu führt das Finanzministerium in Abstimmung mit allen anderen Ressorts im Rahmen der Implementierung des Gender Mainstreaming seit 2015 einen Modellversuch durch, in dessen Rahmen derzeit das Gender Budgeting insbesondere auf die Mittel für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten in allen Einzelplänen (größtenteils im Zentralkapitel, Titel 525 01) angewendet wird. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>			
1.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
<b>Justizministerium</b>			
2.1			
(04 410/547 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener	1.200.000	1.200.000
<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 100/TG 64)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	30.400.000	29.100.000
4.2			
(07 040/684 61)	Gender Mainstreaming Mädchen und Jungen "Gleiche Rechte, gleiche Chancen"	579.900	1.051.300
4.3			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
4.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	267.800	263.600
4.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.6			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival	165.000	165.000
4.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	70.000
<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
<b>Finanzministerium</b>			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	45.000	45.000
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
7.1			
(15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation (Im Vorjahr im Kap. 15 035 TG 61 und TG 62 veranschlagt.)	594.100	—
7.2			
(15 035/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V. (Im Vorjahr bei TG 62 veranschlagt.)	40.000	—
7.3			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	17.131.200	17.231.200
7.4			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.298.100	5.832.200
7.5			

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**

**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
(15 035 TG 75) 7.6	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	104.000
(15 044 TG 90) 7.7	Projekt "Unterstützung für Frauen ab 60"	-	43.500
(15 044 TG 90) 7.8	Projekt "Alte Menschen und Traumata"	35.200	52.000
(15 080/686 64) 7.9	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	200.000	200.000
(15 080/TG 71) 7.10	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	350.000	350.000
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frauen und Gesundheit"	250.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 7.)</b>		<b>64.592.300</b>	<b>63.779.800</b>

**II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

**Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

**Titelgruppe 61 Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

**Stellenplan**

	2016	hD	gD	mD	eD	2015	+/-
Planstellen	10	5	4	1	-	10	-
Stellen	13	-	2	11	-	13	-
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>23</b>	<b>-</b>

Das Stellensoll 2015 hat sich von ursprünglich 14 aufgrund einer Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 03 610 Titel 121 10 auf 13 verringert.

**Einnahmen und Ausgaben**

	2016	2015	+/-	in v.H.
<b>Einnahmen</b>	<b>129.800</b>	<b>129.800</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>7.144.500</b>	<b>7.103.100</b>	<b>41.400</b>	<b>0,6</b>
• Personalausgaben	1.277.600	1.231.800	45.800	3,7
• Sachausgaben	5.866.900	5.871.300	-4.400	-0,1

Der **Personalhaushalt** steigt aufgrund der Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Der **Sachhaushalt** sinkt aufgrund der Mietindexabsenkung.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 200 000	2 200 000	—	3 716
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 896 000	4 896 000	—	4 166
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. ....	351 000	346 000	+5 000	242
526 01 042	Sachverständige. ....	24 115 500	22 148 000	+1 967 500	23 562
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	800 000	800 000	—	774
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. ....	31 000	31 000	—	25
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. .... Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 180
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	165 000	165 000	—	159
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. ....	7 500	7 500	—	4
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. .... 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	26
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. .... 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

## Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung. ....	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel. ....	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie. ....	1 260 000 EUR
Zusammen. ....	2 468 600 EUR

## Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

## Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	88	71	118	74		
Relativ	55,35%	44,65%	61,5%	38,5%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,6%	48,4%	51%	49%		

## Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	224	141	182	159		
Relativ	61,37%	38,63%	53,4%	46,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,78%	54,22%	44,9%	55,1%		

## Einzelplan 04 - Justizministerium

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	22	9	26	10		
Relativ	71%	29%	72,2%	27,8%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,9%	47,1%	52,3%	47,7%		

## Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	252	135	287	307		
Relativ	65,12%	34,88%	48,3%	51,7%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54,2%	45,8%		

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

## Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	75	160	123		
Relativ	59%	41%	56%	44%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	52%	48%		

## Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	42	27	50	20		
Relativ	61%	39%	71%	29%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	62%	38%		

## Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	51	74	33		
Relativ	67,52%	32,48%	61%	39%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%		

## Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	183	106	205	138		
Relativ	63%	37%	59,8%	40,2%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,19%	44,81%	56,2%	43,8%		

## Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	120	107	70	39		
Relativ	52,9%	47,1%	64,2%	35,8%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8%	45,2%	54,6%	45,4%		

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

## Einzelplan 12 - Finanzministerium

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	59	40	78	58		
Relativ	59,6%	40,4%	57,4%	42,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	49,8%	50,2%	50,5%	49,5%		

## Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	65	66	52	73		
Relativ	50%	50%	42%	58%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%	34%	66%		

## Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	90	81	104	35		
Relativ	52,6%	47,4%	74,8%	25,2%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,4%	45,6%	52,1%	47,9%		

## Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

## Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	35	19	35	25		
Relativ	65%	35%	58,3%	41,7%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	61%	39%	59%	41%		



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
	Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	346 800	—	309
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	1 680 300	880 300	+800 000	1 714
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke; Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	8 368 000	9 440 000	-1 072 000	7 998
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 682 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. Verpflichtungsermächtigung: 252 000 EUR.	126 000	84 000	+42 000	—
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 625 200	5 345 500	+279 700	5 366
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	736 700	755 300	-18 600	916
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	16 883 000	16 851 900	+31 100	16 303

#### **1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung**

##### **Titel 514 70 (Verbrauchsmittel, insbesondere Ausgaben für Rohstoffe)**

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe. Für die mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere der Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf bei Titel 514 70 einen Ansatz in Höhe von rd. 13,2 Mio. € vor.

##### **Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)**

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2016 voraussichtlich auf rd. 8 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 23,7 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§§ 345, 347 SGB III; § 32 StVollzG NRW, §§ 42 und 50 JStVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

##### **Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)**

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2016 Investitionsmittel in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen**

##### **Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)**

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit bezüglich beruflicher Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung ist in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet worden. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o.g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz rd. 8,4 Mio. €.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 darf auch zugunsten des Titels 894 71 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen. ....	13 900 000	13 900 000	—	11 931
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. ....	8 100 000	4 700 000	+3 400 000	2 648
Summe Titelgruppe 71. ....			22 000 000	18 600 000	+3 400 000	14 579
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen. ....	200 000 000	200 000 000	—	248 954
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. ....	49 000 000	49 000 000	—	46
Summe Titelgruppe 72. ....			249 000 000	249 000 000	—	249 000
Titelgruppe 73						
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen						
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. .... Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 132
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. ....	1 000 000	1 000 000	—	2 313
687 73	291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. ....			3 500 000	3 500 000	—	3 445

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 72:**

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

### 3.8 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik

Kapitel 06 100 Titel 685 40

Haushaltsjahr	Entwurf 2016	2015
Ansatz	13.800.000 EUR	9.200.000 EUR

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt dazu, dass langfristig erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis als bisher benötigt werden. Um diese auszubilden, müssen entsprechende Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Die beiden Standorte Köln und Dortmund, die in der Vergangenheit für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet haben, konnten bzw. können diesen Aufwuchs allein nicht leisten. Im ersten Halbjahr 2013 wurden daher vier weitere Hochschulen identifiziert, an denen zwischenzeitlich Studienangebote für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet worden sind.

Für die Finanzierung des Aufbaus und der Erstausrüstung der neuen Standorte und des Ausbaus der Kapazitäten am Standort Köln sind 2013 und 2014 jeweils Mittel im Umfang von 4,6 Mio. EUR bereitgestellt worden. 2015 werden hierfür Mittel im Umfang von 9,2 Mio. EUR bereitgestellt. In den Folgejahren 2016 bis 2018 werden die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten für die neuen (und die in Köln schon bestehenden) Bachelor- und Masterstudiengänge auf- bzw. ausgebaut. Die dafür erforderliche Finanzierung in Höhe von 52,44 Mio. EUR ist über eine Verpflichtungsermächtigung gedeckt.

### 3.9 Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2016	2015
Ansatz	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR
VE	7.500.000 EUR	7.500.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, war die Veranschlagung einer VE erforderlich.

Des Weiteren werden Teile des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	139	Sonstige Personalausgaben. ....	—	—	—	110
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	2 336 500	-2 336 500	1 630
681 64	139	Leistungen an Dritte. ....	1 574 300	1 574 300	—	115
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	15 697 700	13 361 200	+2 336 500	27 353
893 64	139	Investitionen. .... Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	19 588 000	19 828 000	-240 000	3 348
Summe Titelgruppe 64. ....			36 860 000	37 100 000	-240 000	32 556

**Titelgruppe 65**
**Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	100 000	-100 000	154
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 623 000	2 523 000	+100 000	3 025
894 65	139	Investitionen. ....	1 000 000	1 000 000	—	208
Summe Titelgruppe 65. ....			3 623 000	3 623 000	—	3 386

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

**Zu Titel 429 64:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 64:**

Verlagert nach Titel 686 64.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 64:**

240.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 21.

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

**Zu Titel 547 65:**

Verlagert nach Titel 685 65.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### 3.4 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Kapitel 06 100 Titelgruppe 64

Haushaltsjahr	Entwurf 2016	2015
Ansatz	36.860.000 EUR	37.100.000 EUR
VE	40.000.000 EUR	60.000.000 EUR

#### Forschungsförderung

Forschungsexpertise ist essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Nur mit Forschungskompetenz lassen sich Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität geben.

Die Forschungsförderung des Landes legt deshalb ihren Schwerpunkt auf Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen.

Besondere Stärken des Landes bestehen in den Bereichen Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Sciences. Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Schwerpunkte. Die Förderung soll sich insbesondere darauf konzentrieren, die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Forschungsstrukturen im Interesse eines relevanten Beitrags zu Innovationen und Wachstum auf den Leitmärkten der Zukunft und zur Entwicklung von Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter zu stärken und thematisch auf diese Herausforderungen auszurichten.

#### Förderprogramm „Nachwuchsforschungsgruppen.NRW“

Ein weiteres Förderprogramm im Bereich der Entwicklung einer wissenschaftlichen Karriere sind die "NRW Nachwuchsforschungsgruppen". In einer ersten Förderrunde von 2009 bis 2014 waren 17 Forschungsgruppen unterstützt worden.

Das Ziel dabei war, die individuelle Förderung von hervorragenden Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern zur eigenverantwortlichen Forschung in einer eigenen Arbeitsgruppe und die Unterstützung der Profil- und Strukturbildung der NRW-Hochschulen. Dieses Förderinstrument wurde weiterentwickelt und für eine zweite Förderperiode 2015 bis 2021 neu konzipiert.

Das Programm "Nachwuchsforschergruppen.NRW" soll dazu beitragen, spezifische Ziele des Landes NRW in der Nachwuchsförderung umzusetzen und sich gleichermaßen an den Bedarfen an den Hochschulen des Landes ausrichten.

Das Programm bietet den wettbewerblich nach dem Prinzip der Bestauslese ausgewählten Forscherinnen und Forschern die Perspektive einer Professur (sog. "Tenure Track") an der antragstellenden Hochschule im Anschluss an eine 6-jährige, vom MIWF geförderte Leitung einer Nachwuchsforschungsgruppe.



**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 60</b>					
<b>Bürgerschaftliches Engagement</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. .... Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	221 200	230 000	-8 800	194
531 60 223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. ....	293 100	293 100	—	210
532 60 187	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. ....	35 000	35 000	—	23
633 60 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	23
	Summe Titelgruppe 60. ....	549 300	558 100	-8 800	450
<b>Titelgruppe 61</b>					
<b>Schwangerschaftsberatung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61 291	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	1
633 61 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	2 600 000	2 600 000	—	2 224
684 61 291	Zuschüsse an freie Träger. ....	27 800 000	26 500 000	+1 300 000	27 014
685 61 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	30 400 000	29 100 000	+1 300 000	29 240
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64 153	Zuweisungen an Gemeinden. ....	300 000	300 000	—	75
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger. ....	15 800 000	15 480 000	+320 000	15 573
	Summe Titelgruppe 64. ....	16 100 000	15 780 000	+320 000	15 647

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementspreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Absetzung i.H.v. 8.800 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 531 60:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

**Zu Titel 532 60:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeiträge erfolgen in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

**Zu Titel 684 61:**

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Schwangerschaftsberatung

	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	29.239.812	29.100.000	30.400.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür sind das Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG - NRW vom 09.12.2014 und die dazu erlassene Verordnung vom 18.12.2014 (SGV.NRW 212).

2015 wurde das Zuteilungsverfahren nach dem AG SchKG für die Jahre 2016 bis 2020 durchgeführt. Dies beruht auf den Einwohnerzahlen je Versorgungsgebiet (Regierungsbezirk) zum Stichtag 31.12.2013. Bei der Neuzuteilung der Stellen für Beratungsfachkräfte konnten nach § 7 AG SchKG bis zum Erreichen des Versorgungsschlüssels (eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft für 40.000 Einwohner) die beantragten Stellen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Die Zuteilungsbescheide wurden Mitte Mai 2015 erteilt. In die Förderung wird ein neuer Bewerber i. S. v. § 10 AG SchKG aufgenommen werden.

Das Land wird sich in 2016 an den Ausgaben von rd. 220 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie an Beratungsstellen von Gemeinden beteiligen. Das Land kommt seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit der Förderung von insgesamt 375 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren nicht landesgeförderten anerkannten Ärztinnen und Ärzte) in vollem Umfang nach. Für den neuen Bewerber mit einer förderfähigen Beratungskraft erfolgt nach § 10 Abs. 1 AG SchKG eine entsprechend

geringere Anrechnung der staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf den Versorgungsschlüssel.

Außerdem umfasst die Landesförderung ca. 155 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.800 Euro je Beschäftigten - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung umfasst multiprofessionelle Teams, bei denen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen berücksichtigt werden. Zudem wird die im Einzelfall notwendige Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Förderung berücksichtigt.

Mehr wegen Personalkostensteigerungen der Beratungsstellen und der neu in die Förderung aufzunehmenden Beratungs- und Verwaltungskräfte.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).					
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.					
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.					
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 64.					
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.					
427 61	266 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	623
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	3
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. ....	—	—	—	48
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	185
631 61	266 Sonstige Zuweisungen an den Bund. ....	—	—	—	—
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	29 000 000	29 000 000	—	29 843
681 61	261 Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. ....	1 960 000	1 960 000	—	2 026
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. ....	—	—	—	334
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. .... Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	60 425
685 61	266 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. ....	—	—	—	27
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 726
Summe Titelgruppe 61. ....		100 225 700	100 225 700	—	97 239

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV: NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61 sowie Beilage 3</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kinder- und Jugendförderplan

	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	97.239.176	100.225.700	100.225.700
<b>VE:</b>		16.500.000	16.500.000

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2013, S. 205ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan 2013 – 2017 Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Prävention und Bildungsförderung sind und bleiben dabei zentrale Bausteine für eine einmischende Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert.

Wesentliche Handlungsbedarfe werden zudem bei den folgenden Punkten gesehen:

- die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.890.000 EUR werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit, der Gedenkstättenfahrten und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Jugendarbeit sowie der Medienbildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6.835.000 EUR werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.



### 3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17.460.000 EUR werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

### 4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4.265.000 EUR werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

### 5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1.230.000 EUR zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungenarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA Fachstelle Gender NRW gefördert.

### 6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3 Mio. EUR zur Verfügung.

#### 7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2.235.700 EUR zur Verfügung.

#### 8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1.350.000 EUR zur Verfügung.

#### 9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. EUR zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

#### 10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstausfall wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.960.000 EUR zur Verfügung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Sprachförderung</b>					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
526 62 271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	128
547 62 261	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	12
633 62 261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	200 000	—	487
684 62 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62		200 000	200 000	—	626
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.					
547 64 266	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 64 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 64 266	Zuschüsse an freie Träger	250 000	250 000	—	233
Summe Titelgruppe 64		250 000	250 000	—	233
<b>Titelgruppe 65</b>					
<b>Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 65 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 65 291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Die Ausgaben sind gesperrt.	7 587 100	7 060 000	+527 100	3 151
Summe Titelgruppe 65		7 587 100	7 060 000	+527 100	3 151

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

In Ergänzung der Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) [Delfin 4] gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die Bundesländer (West), die Kirchen (Evangelische Kirchen in Deutschland und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet) haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Jahre 2012 bis 2015 (Antragszeitraum) geschlossen.

Mehr zur Sicherstellung der bestehenden Ansprüche.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	233.250	250.000	250.000
<b>VE:</b>		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	27
427 30 011	Prüfungsvergütungen. ....	31 000	31 000	—	20
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	554 000	—	479
526 01 187	Sachverständige. ....	1 300	1 300	—	1
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	1 600	1 600	—	78
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. .... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	127 500	—	110
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. .... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. .... Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	1
546 01 187	Vermischte Ausgaben. ....	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	2 100 000	—	2 100
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. .... 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. ....	807 200	796 300	+10 900	786

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

**Zu Titel 519 01:**

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

**Zu Titel 539 10:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

**Zu Titel 539 20:**

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird 2017 den nächsten Preis verleihen.

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	785.988	796.300	807.200
<b>VE:</b>		-	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld (incl. Projektmittel)
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund (incl. Projektmittel)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster (inkl. Projektmittel)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenaher Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

Mehr aufgrund der anteiligen Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 440 000 EUR.</b>	13 029 400	12 773 700	+255 700	21 679

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 369 100 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	146 900 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	472 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	655 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	577 500 EUR
7. NRW singt	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen	13 029 400 EUR

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.858.000	5.609.105
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	670.000
3. Investitionen	35.000	30.000
4. Zinsen	7.000	6.500
<b>Zusammen</b>	<b>6.600.000</b>	<b>6.315.605</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.420.572	1.440.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	439.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.166.580	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	25.848	152.605
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	120.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.428.000	2.406.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.600.000</b>	<b>6.315.605</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	561.000	548.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	114.500
3. Betriebsaufwand	705.000	644.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	80.000	135.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	—	315.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.756.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	801.000	775.500
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	34.000	135.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	40.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	655.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	—	155.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.756.500</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 525
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	-6
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	22 640 700	22 385 000	+255 700	30 689
	<b>Titelgruppe 61</b> <b>Filmförderung</b> Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
523 61 187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	24
547 61 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	10 000	-10 000	—
633 61 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	415 000	415 000	—	434
681 61 187	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	20
682 61 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	330 000	330 000	—	348
685 61 187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	608
883 61 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	18
893 61 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 495 000	1 505 000	-10 000	1 452

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 547 61:**

Absetzung i.H.v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und  
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten/-häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>680 000 EUR</u>

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Filmförderung

	<b>Ist-Ergebnis2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.451.855	1.505.000	1.495.000
<b>VE:</b>	-	900.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler und/oder internationaler Bedeutung, u. a.:

- das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund / Köln,
- die Duisburger Filmwoche, in deren Rahmen das Land NRW die mit 5.000 EUR dotierte Nachwuchsförderung „Carte Blanche“ vergibt,
- sieben kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster und doxs!) sowie
- kleine Festivals in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen zwei Filmpreise (Hauptpreis 5.000 EUR, Nebenpreis 3.000 EUR).

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten

- des Filmmuseums Düsseldorf (Ausstellungen) und
- der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld) in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative (dfi) und das Filmbüro NW e.V. werden Mittel für die Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms sowie Fachveranstaltungen im Bereich des künstlerischen Films eingesetzt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung: Neben unterschiedlichen Filmvermittlungsvorhaben werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Aus Titelgruppe 61 stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

Absetzung i. H. v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	18 029 400	17 529 400	+500 000	17 484
893 60 322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. .... Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 660 700	7 660 700	—	6 872

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	1 820 000 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	115 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	900 600 EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport . . . . .	— EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 450 000 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	180 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: . . . . .	— EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) . . . . .	2 006 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) . . . . .	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) . . . . .	210 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P) . . . . .	1 800 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) . . . . .	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	77 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	1 221 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	400 000 EUR
	Zusammen . . . . .	18 029 400 EUR

**Zu Nr. 1a:**

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

**Zu Nr. 3b:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
  - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3c:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 4b:**

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

**Zu Nr. 9:**

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Mehr in Höhe von 500.000 EUR jeweils in 2016 und 2017 für die Ausrichtung der Tischtennis-WM.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

**Zu Nr. 11:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.



#### **IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2015: 60.000 EUR

**Ansatz 2016: 60.000 EUR**

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.9 Leistungssport für Behinderte**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 5 -

Ansatz 2015: 50.000 EUR

**Ansatz 2016: 50.000 EUR**

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 9 - und Titel 686 70 - Erl. 3 -

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. ....	1 872 500	1 880 700	-8 200	1 783
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	63 700	43 900	+19 800	61
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. ....	2 800	13 600	-10 800	3
443 01	841	Fürsorgeleistungen. .... 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	227 400	217 700	+9 700	215
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. ....	—	1 286 000	-1 286 000	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. .... Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbeitrag reduzieren oder den Abführungsbeitrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 10	313	Verbrauchsmittel. ....	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. ....	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 070 300	1 003 300	+67 000	523
525 02	332	Lehr- und Lernmittel. ....	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	118 700	-18 700	38
526 01	332	Sachverständige. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
6. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche. ....	950 300 EUR
2. Für die Ausbildung. ....	120 000 EUR
Zusammen. ....	1 070 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	344	220	382	266		
Relativ	61%	39%	59%	41%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	287	233	275	214		

**Gender Budget SOLL**

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ		
Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.		

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

**Zu Titel 526 01:**

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 10 523		Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	212 100	204 500	+7 600	203
686 12 314		Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. ....	—	10 000	-10 000	—
686 18 511		Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. ....	20 000	20 000	—	11
697 00 861		Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunterneh- mens. ....	210 000	210 000	—	156
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10 332		Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestal- tung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). .... 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-40

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	34.600	27.000
Zusammen	212.100	204.500

**Zu 1.:**

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Zu 4.:**

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2016	Ansatz 2015
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1,50	1,50

**Zu Titel 686 12:**

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

**Zu Titel 686 18:****Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 10:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 557 000 EUR.	—	—	—	253
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. .... Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	15 000	15 000	—	10
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. ...	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung. ....	—	—	—	18
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). .... Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	150
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). ... Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. ....	400 000	400 000	—	335
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.	890 700	948 600	-57 900	453
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. ....	1 432 200	1 490 100	-57 900	1 218

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	350.000	400.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	370.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	233.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	191.000	166.000
7. Regionalagentur NRW	114.000	130.600
8. Qualifizierung Ehrenamt	50.000	50.000
9. Strategieplan Schulmilch	-	50.000
10. Politikfeld Ländlicher Raum	80.700	-
Zusammen	1.432.200	1.490.100

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Überbetriebliche Maßnahmen</b>
<b>Haushaltsansatz 2016:</b>	<b>1.432.200 EUR</b>

### **Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum, Qualifizierung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes**

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

### **Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein gutes Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zu Gute.



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
547 10 061	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b> ..... 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	47 282 800	47 381 800	-99 000	42 603
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.				
811 01 061	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b> ..... 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	2 267 000	3 165 200	-898 200	3 752

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 063 000	3 070 600	-7 600	1 639
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	104
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 415
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	67 900	67 900	—	315
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	—
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. ....	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. .... 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. ....	3 100	3 100	—	3
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	2 800	2 800	—	2
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	1
547 10 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	2 094 300	2 043 400	+50 900	1 385
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. .... 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
547 13 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation. .... 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 15 035. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 035. <b>Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.</b>	601 400	—	+601 400	331
547 14 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. .... 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 497 500	320 000	+2 177 500	1 125
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	29
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. .... Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.</b>	90 000	100 000	-10 000	—
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	72
547 45 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. ....	52 800	—	+52 800	—
547 50 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	728 100	738 100	-10 000	383
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente. .... Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	15
547 58 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	1 500	-1 500	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 035 Titelgruppe 61	100.000
Kapitel 15 035 Titelgruppe 62	494.100
Kapitel 15 035 Titelgruppe 75	7.300
Zusammen	601.400

**Zu Titel 547 14:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 044 Titelgruppe 62	1.097.500
Kapitel 15 044 Titelgruppe 90	1.400.000
Zusammen	2.497.500

**Zu Titel 547 20:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 50:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Im Vorjahr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 60 mitveranschlagt.

**Zu Titel 547 55:**

Im Vorjahr in Kapitel 15 010 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 547 58:**

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.....	40 000	—	+40 000	—
--------	-----	---	--------	---	---------	---

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 686 10:**

Im Vorjahr bei Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 44.700 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 40.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titel 686 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse an den Frauenrat NRW e. V.	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
- *	Ansatz: - *  VE: -	Ansatz: 40,0  VE: -

\* Im Vorjahr bei TG 62 veranschlagt

Der FrauenRat NRW e. V. ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen.

Ziel der Arbeit des FrauenRat NRW e.V. ist, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragestellungen mitzuwirken und die Meinung und Verantwortung der Frauen im Land konzentriert zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen, die Umsetzung von gleichstellungsrelevanten Aktionen sowie die Information der Mitgliedsverbände und der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Problemstellungen.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 61</b>					
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen					
Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.					
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
686 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934



## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2016 EUR	2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.270.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.242.000	1.242.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	454.600	554.600	-100.000
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	-
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	900.000	-
Summe	17.131.200	17.231.200	-100.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für die Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten weiblichen Flüchtlinge. Für die Durchführung dieser Maßnahmen kommt die örtliche, fachlich geeignete Beratungs- und Hilfestruktur in Betracht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

Ist 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR
14.934	Ansatz: 17.231,2 VE: 45.573,6	Ansatz: 17.131,2 VE: 1.500,0

\* Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2015 (€)	2016(€)	2016 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.270.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind.	1.242.000	1.242.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal-/Sachausgaben an die Träger von allg. Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	764.200	764.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	454.600	-100.000*
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	--
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	900.000	--
<b>Summe</b>	<b>17.231.200</b>	<b>17.131.200</b>	<b>-100.000</b>

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**      **Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

**Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind**

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 58 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Die Reduzierung des Ansatzes um 100.000 € ergibt sich aus der Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei der vorgenannten Haushaltsstelle veranschlagt.

**Zu Nr. 8: Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die der Förderung sowie der Bekanntmachung eines landesweiten Angebotes anonymer Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung dienen. Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der im Haushaltsjahr 2015 durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung regionaler und überregionaler Aktivitäten zur anonymen Spurensicherung einbezogen werden als auch die Erkenntnisse einer ebenfalls im Vorjahr eingerichteten temporären Landeskoordinierungsstelle.

**Zu Nr. 9: Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen**

Der Ansatz ist bestimmt für Fördermaßnahmen für die besonders schützenswerte Zielgruppe der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen. Das Programm fördert zielgruppenorientierte Projekte der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestruktur sowie Schulungsmaßnahmen für Personen, die im beruflichen Kontext oder als ehrenamtlich Tätige mit Flüchtlingsfrauen befasst sind.

**Kapitel 15 035  
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62.					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.					
633 62	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	158
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige..... Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 097
883 62	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	—
893 62	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.....	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 255
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
633 75	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	—
684 75	291 Zuschüsse an freie Träger..... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	856 100	863 400	-7 300	847
893 75	291 Zuschüsse für Investitionen.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.....	856 100	863 400	-7 300	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.....	23 325 400	23 926 800	-601 400	17 037
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.....	3 220 000	61 733 600	-58 513 600	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des Frauenrates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	774,93	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	81,17	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	–	125,00
Zusammen	856,10	863,40

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>1.255*</b>	<b>Ansatz: 5.832,2</b> <b>VE: 15.910,0</b>	<b>Ansatz: 5.298,1</b> <b>VE: 1.470,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des FrauenRates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt. Gründerinnen werden bei ihrem Start in die Selbstständigkeit gestärkt. Mentoring forciert den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Durch die Unterstützung landesweiter Aktivitäten zum Equal Pay Day wird die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern stärker in den Fokus gerückt. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauentypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes aus den Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF 2014 - 2020) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.



**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ zielt darauf ab, die Frauenerwerbstätigkeit in NRW zu steigern und die berufliche Chancengleichheit zu verbessern. Die im Ländervergleich noch zu niedrige Frauenerwerbsquote in NRW weist wie andere Indikatoren zur beruflichen Ungleichheit (z.B. Frauenanteil in Führungspositionen) darauf hin, dass das erhebliche Potenzial gut und bestens ausgebildeter Frauen im Land bisher nicht ausreichend erkannt und gehoben wird.

Die Projekte „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ in 16 Regionen sind als Bestandteile der Landesinitiative vor allem darauf ausgerichtet, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) über frauenfördernde Maßnahmen zu informieren und so konkrete Wege zur Vermeidung des betrieblichen Fachkräftemangels aufzuzeigen. Dabei geht es um praktizierte Chancengleichheit in der Personalpolitik - bei der Einstellung, in der betrieblichen Ausbildung, für die berufliche Weiterentwicklung und Karriere sowie bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege. Ausgehend von den Bedarfen der KMU wird auch das externe Potenzial angesprochen: Frauen der Stillen Reserve/Berufsrückkehrerinnen, angehende bzw. junge Akademikerinnen, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen mit Handicap bzw. Behinderung. Durch die Kompetenzzentren werden so betriebliche Personalmaßnahmen angestoßen, die Frauen besser als bislang erreichen und die Erschließung des externen weiblichen Fachkräftepotenzials erleichtert. Die Aktivitäten der Kompetenzzentren Frau und Beruf werden in enger Kooperation mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort umgesetzt.

Die Förderung von regionalen Projekten zur Unterstützung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen durch Frauen ergänzt die Projektarbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf und vervollständigt die Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“.

Die Projektförderung erfolgt anteilig aus EU- und Landesmitteln.

**Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM)**

Gerade junge Frauen sind heute bestens qualifiziert und wollen Karriere machen. Statistiken belegen, dass der Frauenanteil an Führungspositionen in der Privatwirtschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Das Mentoring-Programm „KIM“ richtet sich daher an junge, qualifizierte Frauen, die in nordrhein-westfälischen Unternehmen beschäftigt sind und die bereits einen ersten Karriereschritt bewältigt haben. Ihnen stehen im Rahmen eines einjährigen Mentoring-Jahrgangs erfahrene weibliche Führungskräfte als Mentorinnen zur Seite, die ihre Erfahrungen vermitteln, konsequentes Empowerment anbieten und gleichzeitig als weibliche Vorbilder fungieren.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Viele weibliche Nachwuchsführungskräfte konnten bisher von dem Programm profitieren, das die Basis für weitere Karriereschritte der Frauen bildet und so auch die Realisierung von Zielquoten für Frauen in Aufsichtsgremien und in hochrangigen Managementpositionen unterstützt.

**Unternehmerinnenbrief NRW**

Ziele des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben von Frauen sowie die weitere Stabilisierung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Plan ein qualifiziertes Feedback eines unabhängigen Gremiums von Expertinnen und Experten und bei einem überzeugenden Konzept die Auszeichnung mit dem Unternehmerinnenbrief. Die Darstellung von Unternehmerinnen-Portraits auf der Website [www.unternehmerinnenbrief.de](http://www.unternehmerinnenbrief.de) erhöht die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit und bietet Vorbilder für die Frauen, die sich mit der Idee einer Selbstständigkeit auseinandersetzen. Bislang wurden über 280 Unternehmerinnenbriefe verliehen.

**Equal Pay Day NRW**

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen liegt seit Jahren bei über 20 %. Das Projekt „Equal Pay Day NRW“ soll die bestehende Lohnlücke in Nordrhein-Westfalen deutlicher in den Fokus der gesellschaftlichen Diskussion rücken und die Akteurinnen und Akteure vor Ort, insbesondere die Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in den Kommunen, bei ihrer Arbeit zu diesem Thema unterstützen. Dafür liefert das Projekt regelmäßig Informationen rund um den Gender Pay Gap. Ziel ist es, neue Ideen zu entwickeln und die Kräfte für gemeinsame Aktionen zum jährlichen Equal Pay Day zu bündeln.

**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Nordrhein-Westfalen hat 2012 damit begonnen, das neue geschlechtersensible Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW“ landesweit einzuführen. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Mit geeigneten Maßnahmen werden die handelnden Akteure und Akteurinnen vor Ort bei der schrittweisen Umsetzung des Aspektes Geschlechtersensibilität aktiv unterstützt.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Mit dem Projekt „ChanceMINT.NRW“ unterstützt MGEPA Studentinnen aus ausgewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen. Ziel ist, durch den frühzeitigen Praxiskontakt zu Unternehmen berufspraktische Orientierung zu gewinnen, die Studienmotivation zu erhalten und mögliche Studienabbrüche bzw. Studienwechsel zu vermeiden.

**Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" in NRW-EU-Programmen**

Die Umsetzung der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds 2014 - 2020 wird bezogen auf das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

**Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg**

Mit der Landesinitiative Netzwerk W(wiedereinstieg) werden lokal abgestimmte Angebote und Maßnahmen insbesondere gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen bei ihrer Berufsrückkehr nach einer Familienphase unterstützen. Bestehende Netzwerke sollen durch neue Aktivitäten gefestigt und neue Netzwerk-Partner gewonnen werden. Die Aktivitäten der lokalen Netzwerke unterstützen die Maßnahmen der Kompetenzzentren Frau und Beruf in den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Regionen.

**Forum W (Wiedereinstieg)**

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen bzw. hierfür gewonnen werden können und sollen (Stille Reserve) sowie den Kreis derjenigen, die diese Personen beraten.

Zentrales Element ist das Internetportal [www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de), das inhaltlich laufend aktualisiert und - entsprechend des Nutzungsverhaltens der Zielgruppen - in Layout und Funktionalität angepasst wird.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

Die Beratungsstelle Madonna e.V., Bochum, berät und unterstützt im Rahmen des Projektes „Neustart“ Prostituierte in NRW sowohl bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, als auch bei einem Ausstiegswunsch. Darüber hinaus führt sie das Modellprojekt „Neue Medien in der Beratungsarbeit zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention von Migrantinnen in der Sexarbeit“ durch. Die darin entwickelte mehrsprachige Smartphone-App „Lola-NRW“ sowie der installierte Online-Beratungs-Chat tragen zur notwendigen gesundheitlichen Aufklärung von Prostituierten bei, liefern ihnen Informationen über die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Prostitution und ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu den bestehenden Hilfsstrukturen. Die App liefert zudem einen beispielhaften Ansatz, die Empfehlungen des Runden Tisches Prostitution NRW umzusetzen. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit Informationen zu Unterstützungsangeboten aus allen NRW-Regionen ergänzt.

Zu einer landesweiten Verbreitung der App trägt zusätzlich die Prostituiertenberatungsstelle KOBER des Sozialdienstes kath. Frauen e.V., Dortmund, bei. In ihrer aufsuchenden Arbeit stellt sie die App sowohl Prostituierten als auch Akteuren und Akteurinnen aus den Institutionen und Beratungseinrichtungen vor Ort vor und schult sie im Umgang mit der App.

**Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Die Berichterstattung zum LGG zeigt, dass auch in der Landesverwaltung noch Umsetzungsdefizite bei der Gleichstellung bestehen und unterstreicht den Reformbedarf des LGG.

Das MGEPA wird nach einem partizipativen Reformprozess und der umfassenden Einholung wissenschaftlicher Expertise durch mehrere Gutachten den Gesetzentwurf 2016 in den Landtag einbringen.

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen etc. und ist in zentralen Gremien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vertreten.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

**Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft**

Frauenpolitik und feministische Initiativen finden heute zunehmend und vor allem wirkmächtig in digitalen Medien statt. Gerade marginalisierten Gruppen bietet das Internet Raum zur Meinungsäußerung und Sichtbarkeit. Gefördert werden sollen deshalb Maßnahmen mit dem Ziel, die Möglichkeiten des Netzes für die Emanzipationspolitik des Landes besser nutzbar zu machen, zu nennen ist hier das Modellprojekt Untersuchung „Chancen und Risiken des Internets für die Mädchengesundheit“. Darüber hinaus geht es u. a. um die Repräsentanz und Teilhabe von Frauen im Netz (digitale Welt als Spiegel der Gesellschaft), die Ansprache verschiedener Zielgruppen über das Netz: z. B. junge Frauen (digital natives), Frauen mit Behinderung, Migrantinnen etc., um Gewalt im Internet (Cybermobbing, Cybersexismus, Cyberstalking etc.) sowie die Prüfung, inwieweit Lücken im Schutz- und Hilfesystem durch Online-Beratung geschlossen werden können.

**Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte**

Des Weiteren werden Modellmaßnahmen zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik sowie Einzelprojekte gefördert; u. a. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung; insbesondere die landesweit einzige Beratungsstelle zu Genitalverstümmelung „stop mutilation e.V.“, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
	<b>Titelgruppe 62</b>				
	<b>Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft</b>				
	1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
	2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.				
	3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.				
633 62 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	158
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige..... Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 097
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 62.....</b>	<b>5 298 100</b>	<b>5 832 200</b>	<b>-534 100</b>	<b>1 255</b>
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	<b>Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</b>				
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger..... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	856 100	863 400	-7 300	847
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.....	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 75.....</b>	<b>856 100</b>	<b>863 400</b>	<b>-7 300</b>	<b>847</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 035.....</b>	<b>23 325 400</b>	<b>23 926 800</b>	<b>-601 400</b>	<b>17 037</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.....</b>	<b>3 220 000</b>	<b>61 733 600</b>	<b>-58 513 600</b>	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des Frauenrates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	774,93	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	81,17	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	–	125,00
Zusammen	856,10	863,40

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>847</b>	<b>Ansatz: 863,4</b> <b>VE: 250,0</b>	<b>Ansatz: 856,1</b> <b>VE: 250,0</b>

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>UT</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2015 (TEUR)</b>	<b>2016 (TEUR)</b>
1.	Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,4	774,93
2.	Projekte gegen Gewalt	88,0	81,17
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	125,0	-
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>856,1</b>

#### **Förderung der Politik für LSBTI\***

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des fortgeschriebenen „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTI\*-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und untereinander sowie mit den Regelstrukturen vernetzt werden.

#### **Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SchLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen der LSBTI\*-Selbsthilfe bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung zu gewährleisten.



**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI\*)

Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung. In diesem Rahmen soll auch die im o. g. Aktionsplan vorgesehene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" gefördert werden. Durch den Träger der Kampagne, die LAG Lesben in NRW e.V., werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Fachtagungen finanziert werden, die der Umsetzung der im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen dienen.

Darüber hinaus werden die fünf psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit auf Basis aktualisierter Qualitätsstandards mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen. Die einzelnen Beratungsstellen arbeiten je nach Setting mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichen Zielgruppen. Für Trans\* und Inter\* nehmen sie derzeit nur eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion wahr.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTI\***

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Rubicon e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln gefördert.

Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u. a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet und mit anderen an der Anti-Gewalt-Arbeit Beteiligten kooperiert. Dazu zählen insbesondere Beratungsstellen, Opferhilfeeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.					
684 72 291	Zuschuss für laufende Zwecke .....	2 422 000	—	+2 422 000	—
893 72 291	Zuschuss für Investitionen .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	2 422 000	—	+2 422 000	—
Titelgruppe 90					
Pflege, Alter, demographische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14.					
633 90 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90 291	Zuschüsse an Sonstige. ....	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
	Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.				
893 90 291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. ....	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044. ....	94 451 600	96 679 100	-2 227 500	85 580
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044. ....	9 200 000	10 425 000	-1 225 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen. Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 464.360,63 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 14).

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 90</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Pflege, Alter, demographische Entwicklung	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>4.005 *</b>	<b>Ansatz: 8.642,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>	<b>Ansatz: 7.242,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag von rd. 464.360,63 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen Kapitel 15 010 Titel 547 14).

Die Titelgruppe bildet zusammen mit den institutionellen Förderungen der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund und des Institutes für Pflegewissenschaft in Bielefeld (siehe Kapitel 15 044 Titel 686 10 und 686 20) und Teilen der sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt sind, die finanzielle Ausstattung des Landesförderplans Alter und Pflege (LFP AP).

Gemäß § 19 Alten- und Pflegegesetz NRW werden hierin die Fördermaßnahmen für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt.

Der Landesförderplan Alter und Pflege behandelt die drei Politikfelder

1. Gestaltung einer demographiefesten Infrastruktur - Zuhause leben - Quartiere altengerecht entwickeln,
2. Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege und
3. Forschung zum demographischen Wandel ausbauen: Strukturen, Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer stärken.

Die Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- Institutionelle Förderungen,
- Projektförderungen,
- die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und
- die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen einschließlich der Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Dabei erfolgen Projektförderungen soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist. Ergänzend wird die Erarbeitung, Erprobung und Anwendung von Instrumenten insbesondere zur Ermittlung, Vorhaltung und Auswertung von Daten durch den Einsatz von Mitteln aus Kapitel 15 010 Titel 547 14 finanziert.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche sind insbesondere:

- **Altengerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altengerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altengerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess der internetbasierte modulare "Instrumenten- und Methodenbaukasten" weiterentwickelt. Dieser Baukasten steht den Kommunen auf der Internetseite [www.aq-nrw.de](http://www.aq-nrw.de) mit Projektbeispielen zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung ihrer lokalen Anpassungsprozesse zu unterstützen.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altengerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und lokalen Bürgerdialogen zum Thema Quartier vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altengerechten und altenfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus.

Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altengerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen.

Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen/Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

- **Innovationen in der Unterstützung älterer Menschen**

Hierin enthalten sind auch Bewilligungen, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Operationellen NRW-EU Programme 2014 – 2020 dienen. Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienst- und Versorgungsleistungen für eine alten- und geschlechtergerechte sowie kultursensible Unterstützung und Versorgung insbesondere gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen. Die bewilligten Projekte sollen das selbstständige Leben im sozialen Lebensumfeld fördern, unterstützen und pflegende Angehörige, Nachbarn und Freundeskreis stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern, die ärztliche, pharmazeutische und pflegerische ambulante Versorgung gewährleisten und damit die Notwendigkeit stationärer Hilfen so lange wie möglich vermeiden.

- **Pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie der landesweiten Koordination und der Qualitätssicherung von Angeboten der Wohn-/ Pflegeberatung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur und der Qualifizierung der Beraterinnen und Berater. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann.

Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger sowie zum Aufbau von Engagement- und Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc. zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.



**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gemäß §§ 45 c) und d) SGB XI**

Hierfür sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI - diese Regelungen werden im Rahmen des vorgesehenen Pflegestärkungsgesetzes II voraussichtlich neu gefasst, aber nicht wesentlich verändert - eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.....	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege..... Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 182 000	1 147 000	+35 000	1 103
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.....	—	—	—	30
	Summe Titelgruppe 64.....	3 941 100	3 941 100	—	4 550

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 64**

**Zweckbestimmung:** Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>4.550</b>	<b>Ansatz: 3.941,1 VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 3.941,1 VE: 300,0</b>

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010, Titel 547 12 veranschlagt.

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions-/Hilfangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert. Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2016 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung u. -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise von HIV und AIDS betroffen sind.

Die Verpflichtung des Landes zur Zustiftung an die Bundesstiftung „Humanitäre Hilfe“ (631 64) endete am 31.12.2014. Über eine Länderbeteiligung an der Weiterfinanzierung der Stiftung ab 2017 ist noch nicht entschieden.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	1.540,30	1.417,90	122,40
3. Hilfen	1.303,60	1.303,60	-
Zusammen	12.213,7	12.091,3	122,4

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12). Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.**

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 843 900	2 721 500	+122 400	1 050
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	12 213 700	12 091 300	+122 400	10 417
	<b>Titelgruppe 72</b> Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 72 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 650 000	-150 000	236
893 72 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 500 000	1 650 000	-150 000	236

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung der Suchtgefahren

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>10.417</b>	<b>Ansatz: 12.091,3</b> <b>VE: 1.000,0</b>	<b>Ansatz: 12.213,7</b> <b>VE: 1.000,0</b>

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt. Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

#### Fachbezogene Pauschalen (Nr. 1 der Erläuterungen zur TG)

Die bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die fachbezogenen Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

#### Prävention (Nr.2 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht bzw. des Aktionsplans gegen Sucht.

#### Hilfen (Nr.3 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Landesfachstelle Essstörungen NRW,
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW,
- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA,
- die neu eingerichtete Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker in NRW sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht bzw. des Aktionsplans gegen Sucht.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 75</b>					
<b>Gesundheitswirtschaft, Telematik</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
5. Die Ausgaben sind übertragbar.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	146
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 600 400	3 954 200	-1 353 800
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	2 027 200	2 027 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.			1 361
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	4 627 600	5 981 400	-1 353 800
					2 889
<b>Titelgruppe 81</b>					
<b>Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	153 400	153 400	—
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	3 587 800	3 551 300	+36 500
		Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.			1 527
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	3 746 500	3 710 000	+36 500
					1 681



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 2.933.615 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung von 1.351.800 EUR nach Titel 685 25 (Zuweisungen an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG) und von 2.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

**Zu Titelgruppe 81:**

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	-
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	200,00	200,00	-
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	2.988,10	2.988,10	-
5. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	-	-	-
6. Sonstiges	75,00	38,50	36,50
Zusammen	3.746,50	3.710,00	36,50

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 81</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>1.681</b>	<b>Ansatz: 3.710,0</b> <b>VE: 2.555,0</b>	<b>Ansatz: 3.746,5</b> <b>VE: 2.555,0</b>

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt. Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen: Unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner und Partnerinnen im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

#### Gesundheit von Mutter und Kind

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2016 werden neue Medien entwickelt, die die Inhalte der Landesinitiative über neue Zugangswege (z. B. Entwicklung einer Smartphone-App) transportieren sollen. Bereits vorliegende Materialien werden ergänzt und aktualisiert.

## **Beilage 2 zum Einzelplan 15**

### **II**

Übersicht über die geplanten Leistungen aller  
Ressorts mit queerpolitischem Bezug

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**

**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
(15 035 TG 75) 7.6	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	104.000
(15 044 TG 90) 7.7	Projekt "Unterstützung für Fauen ab 60"	-	43.500
(15 044 TG 90) 7.8	Projekt "Alte Menschen und Traumata"	35.200	52.000
(15 080/686 64) 7.9	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	200.000	200.000
(15 080/TG 71) 7.10	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	350.000	350.000
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frauen und Gesundheit"	250.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 7.)</b>		<b>64.592.300</b>	<b>63.779.800</b>

**II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
1.1 (15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation (Im Vorjar im Kap. 15 035 TG 75 veranschlagt.)	7.300	–
1.2 (15 035/684 61)	Projekt Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Arbeit mit Lesben bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW sowie Entwicklung einer thematischen Einführung in die Arbeit mit Transfrauen bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW"	12.900	12.200
1.3 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	856.100	863.400
1.4 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.5 (15 044/684 90)	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	151.000	145.000
1.6 (15 260/ TG 71)	Projekt Ruhr-Universität Bochum "Intersexualität in NRW: Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	41.200	34.600
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
2.1 (05 300/TG 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.800	73.800
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	60.000
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle "gerne anders!"	14.500	90.300
3.4 (07 040/684 61)	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	163.600	297.600

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 13 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 15 035. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 035. <b>Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.</b>	601 400	—	+601 400	331
547 14 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 497 500	320 000	+2 177 500	1 125
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	29
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.</b>	90 000	100 000	-10 000	—
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	72
547 45 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	52 800	—	+52 800	—
547 50 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	728 100	738 100	-10 000	383
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente. . . . . Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	15
547 58 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	1 500	-1 500	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 035 Titelgruppe 61	100.000
Kapitel 15 035 Titelgruppe 62	494.100
Kapitel 15 035 Titelgruppe 75	7.300
Zusammen	601.400

**Zu Titel 547 14:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 044 Titelgruppe 62	1.097.500
Kapitel 15 044 Titelgruppe 90	1.400.000
Zusammen	2.497.500

**Zu Titel 547 20:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 50:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Im Vorjahr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 60 mitveranschlagt.

**Zu Titel 547 55:**

Im Vorjahr in Kapitel 15 010 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 547 58:**

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934



## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2016 EUR	2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.270.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.242.000	1.242.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	454.600	554.600	-100.000
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	-
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	900.000	-
Summe	17.131.200	17.231.200	-100.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für die Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten weiblichen Flüchtlinge. Für die Durchführung dieser Maßnahmen kommt die örtliche, fachlich geeignete Beratungs- und Hilfestruktur in Betracht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

Ist 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR
14.934	Ansatz: 17.231,2 VE: 45.573,6	Ansatz: 17.131,2 VE: 1.500,0

\* Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2015 (€)	2016(€)	2016 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.270.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind.	1.242.000	1.242.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal-/Sachausgaben an die Träger von allg. Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	764.200	764.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	454.600	-100.000*
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	--
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	900.000	--
<b>Summe</b>	<b>17.231.200</b>	<b>17.131.200</b>	<b>-100.000</b>

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

**Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind**

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 58 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Die Reduzierung des Ansatzes um 100.000 € ergibt sich aus der Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei der vorgenannten Haushaltsstelle veranschlagt.

**Zu Nr. 8: Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die der Förderung sowie der Bekanntmachung eines landesweiten Angebotes anonymer Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung dienen. Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der im Haushaltsjahr 2015 durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung regionaler und überregionaler Aktivitäten zur anonymen Spurensicherung einbezogen werden als auch die Erkenntnisse einer ebenfalls im Vorjahr eingerichteten temporären Landeskoordinierungsstelle.

**Zu Nr. 9: Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen**

Der Ansatz ist bestimmt für Fördermaßnahmen für die besonders schützenswerte Zielgruppe der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen. Das Programm fördert zielgruppenorientierte Projekte der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestruktur sowie Schulungsmaßnahmen für Personen, die im beruflichen Kontext oder als ehrenamtlich Tätige mit Flüchtlingsfrauen befasst sind.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.					
633 62	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	158
686 62	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 097
883 62	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 255
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
633 75	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 75	291 Zuschüsse an freie Träger. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	856 100	863 400	-7 300	847
893 75	291 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	856 100	863 400	-7 300	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035. . . . .	23 325 400	23 926 800	-601 400	17 037
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. . . . .	3 220 000	61 733 600	-58 513 600	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des Frauenrates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	774,93	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	81,17	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	-	125,00
Zusammen	856,10	863,40

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
847	Ansatz: 863,4  VE: 250,0	Ansatz: 856,1  VE: 250,0

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>UT</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2015 (TEUR)</b>	<b>2016 (TEUR)</b>
1.	Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,4	774,93
2.	Projekte gegen Gewalt	88,0	81,17
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	125,0	-
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>856,1</b>

#### **Förderung der Politik für LSBTI\***

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des fortgeschriebenen „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTI\*-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und untereinander sowie mit den Regelstrukturen vernetzt werden.

#### **Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SchLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen der LSBTI\*-Selbsthilfe bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung zu gewährleisten.



**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI\*)

Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung. In diesem Rahmen soll auch die im o. g. Aktionsplan vorgesehene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" gefördert werden. Durch den Träger der Kampagne, die LAG Lesben in NRW e.V., werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Fachtagungen finanziert werden, die der Umsetzung der im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen dienen.

Darüber hinaus werden die fünf psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit auf Basis aktualisierter Qualitätsstandards mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen. Die einzelnen Beratungsstellen arbeiten je nach Setting mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichen Zielgruppen. Für Trans\* und Inter\* nehmen sie derzeit nur eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion wahr.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTI\***

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Rubicon e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln gefördert.

Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u. a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet und mit anderen an der Anti-Gewalt-Arbeit Beteiligten kooperiert. Dazu zählen insbesondere Beratungsstellen, Opferhilfeeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.....	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.....	1 182 000	1 147 000	+35 000	1 103
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.....	—	—	—	30
	Summe Titelgruppe 64.....	3 941 100	3 941 100	—	4 550

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 64</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS	

Ist 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR
4.550	Ansatz: 3.941,1 VE: 300,0	Ansatz: 3.941,1 VE: 300,0

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010, Titel 547 12 veranschlagt.

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions-/Hilfangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert. Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2016 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung u. -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise von HIV und AIDS betroffen sind.

Die Verpflichtung des Landes zur Zustiftung an die Bundesstiftung „Humanitäre Hilfe“ (631 64) endete am 31.12.2014. Über eine Länderbeteiligung an der Weiterfinanzierung der Stiftung ab 2017 ist noch nicht entschieden.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.					
684 72	291 Zuschuss für laufende Zwecke. ....	2 422 000	—	+2 422 000	—
893 72	291 Zuschuss für Investitionen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	2 422 000	—	+2 422 000	—
Titelgruppe 90					
Pflege, Alter, demographische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14.					
633 90	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
686 90	291 Zuschüsse an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
893 90	291 Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. ....	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044. ....	94 451 600	96 679 100	-2 227 500	85 580
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044. ....	9 200 000	10 425 000	-1 225 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen. Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 464.360,63 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 14).

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 90</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Pflege, Alter, demographische Entwicklung	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>4.005 *</b>	<b>Ansatz: 8.642,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>	<b>Ansatz: 7.242,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag von rd. 464.360,63 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen Kapitel 15 010 Titel 547 14).

Die Titelgruppe bildet zusammen mit den institutionellen Förderungen der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund und des Institutes für Pflegewissenschaft in Bielefeld (siehe Kapitel 15 044 Titel 686 10 und 686 20) und Teilen der sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt sind, die finanzielle Ausstattung des Landesförderplans Alter und Pflege (LFP AP).

Gemäß § 19 Alten- und Pflegegesetz NRW werden hierin die Fördermaßnahmen für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt.

Der Landesförderplan Alter und Pflege behandelt die drei Politikfelder

1. Gestaltung einer demographiefesten Infrastruktur - Zuhause leben - Quartiere altengerecht entwickeln,
2. Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege und
3. Forschung zum demographischen Wandel ausbauen: Strukturen, Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer stärken.

Die Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- Institutionelle Förderungen,
- Projektförderungen,
- die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und
- die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen einschließlich der Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Dabei erfolgen Projektförderungen soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist. Ergänzend wird die Erarbeitung, Erprobung und Anwendung von Instrumenten insbesondere zur Ermittlung, Vorhaltung und Auswertung von Daten durch den Einsatz von Mitteln aus Kapitel 15 010 Titel 547 14 finanziert.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche sind insbesondere:

- **Altengerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altengerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altengerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess der internetbasierte modulare "Instrumenten- und Methodenbaukasten" weiterentwickelt. Dieser Baukasten steht den Kommunen auf der Internetseite [www.aq-nrw.de](http://www.aq-nrw.de) mit Projektbeispielen zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung ihrer lokalen Anpassungsprozesse zu unterstützen.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altengerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und lokalen Bürgerdialogen zum Thema Quartier vorgestellt.

• **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altengerechten und altenfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus.

Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altengerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes-seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landes-arbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen.

Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.



**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen/Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

- **Innovationen in der Unterstützung älterer Menschen**

Hierin enthalten sind auch Bewilligungen, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Operationellen NRW-EU Programme 2014 – 2020 dienen. Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienst- und Versorgungsleistungen für eine alten- und geschlechtergerechte sowie kultursensible Unterstützung und Versorgung insbesondere gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen. Die bewilligten Projekte sollen das selbstständige Leben im sozialen Lebensumfeld fördern, unterstützen und pflegende Angehörige, Nachbarn und Freundeskreis stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern, die ärztliche, pharmazeutische und pflegerische ambulante Versorgung gewährleisten und damit die Notwendigkeit stationärer Hilfen so lange wie möglich vermeiden.

- **Pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie der landesweiten Koordination und der Qualitätssicherung von Angeboten der Wohn-/ Pflegeberatung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur und der Qualifizierung der Beraterinnen und Berater. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann.

Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger sowie zum Aufbau von Engagement- und Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc. zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 90**

**Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gemäß §§ 45 c) und d) SGB XI**

Hierfür sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI - diese Regelungen werden im Rahmen des vorgesehenen Pflegestärkungsgesetzes II voraussichtlich neu gefasst, aber nicht wesentlich verändert - eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 843 900	2 721 500	+122 400	1 050
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	12 213 700	12 091 300	+122 400	10 417
Titelgruppe 72					
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 72 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
686 72 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 650 000	-150 000	236
893 72 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	1 500 000	1 650 000	-150 000	236

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Ferner werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, aus dieser Titelgruppe finanziert.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Im Vorjahr im Kapitel 15 260 veranschlagt.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 72</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus	

<b>Ist 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>	<b>Ansatz 2016 TEUR</b>
<b>236</b>	<b>Ansatz: 1.650,0  VE: 1.500,0</b>	<b>Ansatz: 1.500,0  VE: 1.500,0</b>

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt.

In der Titelgruppe 72 werden Mittel zur Vergabe und Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben in der Versorgungsforschung ausgewiesen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich des MGEPA liegen. Ebenso dienen die Mittel der praktischen Entwicklung und Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, die insbesondere von einzelnen Leistungserbringern oder Kostenträgern; aber auch von den Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem entwickelt werden. Damit werden die Grundlagen für auf den Menschen ausgerichtete gesundheitspolitische Entscheidungen gestärkt und die dringend notwendige Anpassung des Gesundheitssystems an die Anforderungen des demographischen Wandels vorangetrieben. Die Weiterentwicklung und Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge spielt dabei eine wesentliche Rolle und ist ebenfalls Gegenstand von Vergaben und Förderungen dieser Titelgruppe.

Die Entwicklung demographiefester Versorgungsstrukturen ist zugleich ein wesentliches Anliegen des Gesundheitscampus NRW, der dazu am Standort Bochum und als Angebot an alle Regionen sowie Akteurinnen und Akteure des Landes auf eine partnerschaftliche Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg und gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten hinwirkt. Diese Leistungsstärke des Gesundheitslandes Nordrhein-Westfalen auch wirksam zu kommunizieren, ist ein eng damit verbundenes weiteres Anliegen des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82.

Schulentwicklungsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	-5
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	806 300	25 500	+780 800	395
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	788 300	-788 300	—
Summe Titelgruppe 82. ....			806 300	813 800	-7 500	390

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. ....	—	—	—	679
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ... Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	29 387
Summe Titelgruppe 90. ....			—	—	—	30 066

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS).	115 400 EUR
2. Selbstevaluation in Schule (SEIS) - Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen.	100 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	100 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	3 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	150 000 EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
10. Bildungspolitische Symposien.	30 000 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	50 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	15 000 EUR
13. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	40 000 EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
15. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	806 300 EUR

**Zu Titel 428 82:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.





- Unterstützungsleistungen der Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS,
- Entwicklungsvorhaben Sicherung der Gleichwertigkeit des Zweiten Bildungsweges,
- Wissenschaftliche Evaluation "Erprobung Bildungsgrundsätze/Bildungsförderung für Kinder von 0-10 in KiTas und Schulen im Primarbereich",
- Netzwerke Fachliche Unterrichtsentwicklung in der Sek. I,
- Unterstützungssystem SINUS für Mathematik,
- Biologie im Kontext,
- Chemie im Kontext,
- Qualitätssicherung zentrale Prüfungen Sekundarstufe II,
- Wissenschaftliche Evaluation des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“,
- Schulplattform abi-online NRW, Materialentwicklung im Lehrgang *abi-online.nrw*, diesbezüglich notwendige Copyrights,
- Entwicklung des Referenzrahmens Schulqualität NRW, Aufbau des Unterstützungsportals „Innere Schulentwicklung“ sowie Umsetzung von Kommunikations- und Distributionsstrategien,
- Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards durch das IQB,
- Wissenschaftliche Begleitung des islamischen Religionsunterrichts,
- Durchführung des Demokratietages
- Begleitung des Bund-Länder-Programms „Bildung in Sprache und Schrift“ (BISS)
- Projekte und Maßnahmen zur Förderung geschlechtersensibler Bildung an Schulen.

Der Anteil des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (30 v.H.) beträgt 1.457.600 EUR.

## 6.58 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2016:	806.300 EUR
VE 2016:	190.000 EUR
Ansatz 2015:	813.800 EUR
VE 2015:	190.000 EUR

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für folgende Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang „Schule und Beruf“	115.400 EUR
Selbstevaluation in Schule (SEIS) – Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation	61.900 EUR
Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention / Schule	100.000 EUR

ohne Homophobie / Friedensarbeit an Schulen	
Qualitätsanalyse an Schulen	100.000 EUR
Kulturelle Bildung	30.000 EUR
Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der Grundschule	50.000 EUR
Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz	3.000 EUR
Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung	150.000 EUR
Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“	40.000 EUR
Bildungspolitische Symposien	30.000 EUR
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	50.000 EUR
Verkehrserziehung in der Schule	15.000 EUR
Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“	40.000 EUR
Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen	20.000 EUR
Sonstiges	1.000 EUR
Zusammen:	806.300 EUR

#### 6.58.1 Übergangsberatung und Förderung von Langzeitpraktika

Gefördert werden die Langzeitpraktika von Jugendlichen. Ziel ist es schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben Fehlentscheidungen zu vermeiden und den Schülerinnen und Schülern deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Praktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Gleichzeitig wird der Verbleib der Jugendlichen bis ein Jahr nach Verlassen der Schule erfasst, um die Wirksamkeit der Langzeitpraktika zu dokumentieren.

#### 6.58.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen

Das Instrument SEIS wurde von der Bertelsmann Stiftung entwickelt und liefert Schulen aller Schulformen eine systematische Bestandsaufnahme zu unterschiedlichen Bereichen von Schulqualität. Es ermöglicht auf der Grundlage von standardisierten Fragebögen einen Perspektivvergleich unterschiedlicher Gruppen. SEIS wird durch eine Software für Datenerfassung und Analyse unterstützt, die für jede Schule einen eigenen Schulbericht erstellt, der auch einen Vergleich mit Referenzwerten anderer Schulen und ggf. einen Vorjahresvergleich ermöglicht. Die durch SEIS gewonnenen Daten helfen Schulen bei der Maßnahmenplanung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Nach Auflösung des bis dahin zuständigen Länderkonsortiums wird SEIS den Schulen in Nordrhein-Westfalen seit August 2013 auf der Grundlage einer vertraglichen Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), dem Land Sachsen-Anhalt sowie der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) weiterhin zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährleistung des technischen Betriebs sowie für die technische Umsetzung der Weiterentwicklung des Instruments durch entsprechende Dienstleister finanziert.



### 6.58.3 Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie / Friedensarbeit in Schulen

Werteorientiertes Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung sind Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung von Demokratiepädagogik und Erinnerungskultur gehört in diesem Rahmen zu den grundlegenden Bausteinen politischer Bildung in der Schule.

Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a. die Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätten“, Wettbewerbe zum sozialen und politischen Lernen (z. B. „Jugend debattiert“), die Beteiligung des Landes an dem bundesweiten Programm „Demokratisch Handeln“, das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“, Initiativen zur Gewaltprävention sowie die Mitwirkung von Friedensorganisationen bei der Friedenserziehung in Schulen im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bundeswehr vom August 2012.

### 6.58.4 Qualitätsanalyse an Schulen in NRW

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

Aus dem Ansatz werden finanziert:

- Konzeptentwicklung, Weiterentwicklung des Qualitätstableaus, der Instrumente und des Verfahrens
- Workshops und Fachtagungen
- Erstellungs- und Druckkosten für Fach- und Informationsmaterialien
- Qualifizierung der Qualitätsteams
- Wissenschaftliche Begleitung der QA/Evaluation der QA

### 6.58.5 Kulturelle Bildung

Mit dieser Position werden Entwicklungswerkstätten, Veranstaltungen und Publikationen im Zusammenhang der Initiative des Landes zur Förderung der kulturellen Bildung finanziert.

Auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses ermitteln die Länder regelmäßig unter Schülertheatern einen Landessieger, der auf einer Bundestagung mit den anderen Landessiegern um den Titel des Bundessiegers konkurriert. Die Teilnahme des Landessiegers an dem Bundeswettbewerb wird ebenfalls aus dieser Position finanziert.

### 6.58.6 Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der Grundschule

Im Gegensatz in den Fächern Mathematik und Deutsch erfahren die Schulen beim Sachunterricht bisher keine Unterstützung. Dies ist aber dringend notwendig, damit eine Umsetzung dieser kompetenzorientierten Lehrpläne in der Praxis auch im naturwissenschaftlichen Bereich gelingt. Mit den beantragten Mitteln soll diese Lücke zumindest teilweise geschlossen werden. Das Projekt soll u.a. Synergiepotenziale zahlreicher regionaler und überregionaler Einzelprojekte (Primarforscher, zdi-Zentren, Mini-Phänomente, etc.) analysieren und für die Weiterentwicklung des Sachunterrichts insbesondere im Bereich Technik nutzbar machen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel. Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).					
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.					
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.					
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 64.					
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.					
427 61	266 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	623
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	3
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. ....	—	—	—	48
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	185
631 61	266 Sonstige Zuweisungen an den Bund. ....	—	—	—	—
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	29 000 000	29 000 000	—	29 843
681 61	261 Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. ....	1 960 000	1 960 000	—	2 026
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. ....	—	—	—	334
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. .... Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	60 425
685 61	266 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. ....	—	—	—	27
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 726
Summe Titelgruppe 61. ....		100 225 700	100 225 700	—	97 239

---

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW., S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61 sowie Beilage 3</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kinder- und Jugendförderplan

	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>	<b>Ansätze 2016</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	97.239.176	100.225.700	100.225.700
<b>VE:</b>		16.500.000	16.500.000

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2013, S. 205ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan-2013 – 2017 Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Prävention und Bildungsförderung sind und bleiben dabei zentrale Bausteine für eine einmischende Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert.

Wesentliche Handlungsbedarfe werden zudem bei den folgenden Punkten gesehen:

- die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.890.000 EUR werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit, der Gedenkstättenfahrten und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Jugendarbeit sowie der Medienbildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6.835.000 EUR werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.

### 3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17.460.000 EUR werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

### 4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4.265.000 EUR werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

### 5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1.230.000 EUR zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungenarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA Fachstelle Gender NRW gefördert.

### 6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3 Mio. EUR zur Verfügung.



#### 7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2.235.700 EUR zur Verfügung.

#### 8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1.350.000 EUR zur Verfügung.

#### 9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. EUR zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

#### 10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstaufschlag wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.960.000 EUR zur Verfügung.